

17.01.12**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Entwurf eines völkerrechtlichen Vertrags über eine verstärkte
Wirtschaftsunion**

18. Umfrage der Europakammer vom 13. Januar 2012

Die Europakammer möge ergänzend wie folgt beschließen:

Der Bundesrat betont, dass die vollumfängliche Vereinbarkeit des Vertrags mit geltendem Europarecht gewährleistet sein muss und die Gemeinschaftsinstitutionen in angemessener Weise an den darin festgelegten Verfahren beteiligt werden sollten.

Begründung: (nur gegenüber der Europakammer)

Die am 10. Januar 2012 vorgelegte Fassung des Vertragstextes ist sowohl bei Rechtsexperten als auch bei den an den Verhandlungen beteiligten Beobachtern des EP auf Kritik gestoßen. In einem Gutachten für die Fraktion der Grünen im EP kommt der Verfassungs- und Europarechtler Prof. Dr. Ingolf Pernice zum Schluss, dass einzelne Bestimmungen (konkret Artikel 3, 5 und 13 des neuen Entwurfs) nicht mit den geltenden Verträgen vereinbar seien und dass Artikel 7 des Entwurfs den Vorgaben der jüngst beschlossenen neuen Regeln für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Euro-Zone (SixPack) widerspreche. Parteiübergreifend erklärten die vom EP entsandten Beobachter (Elmar Brok, EVP, Guy Verhofstadt, ALDE, Robert Gualtieri, SPE und Daniel Cohn-Bendit, Grüne) zusätzlich Kritik an der mangelnden Berücksichtigung der Gemeinschaftsmethode.

Die Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht muss selbstverständliche Voraussetzung für die Regeln des neuen Vertrages sein. Jedweder Zweifel an dieser Voraussetzung würde die Glaubwürdigkeit der neuen Regeln untergraben, da im Konfliktfall das bestehende Europarecht auf jeden Fall vorrangig wäre. Vor dem Hintergrund der nun bekannt gewordenen Kritik sollte der Bundesrat diese Voraussetzung deshalb erneut bestätigen und auf die Einhaltung der Vereinbarkeit drängen.

Zugleich muss auch die Position der Gemeinschaftsinstitutionen berücksichtigt werden, deren Zustimmung für die angestrebte Überführung des Fiskalpacts ins Primärrecht der EU notwendig sein wird. Vor dem Hintergrund der ohnehin stark intergouvernemental geprägten Verfahrensweise erscheint es notwendig, die vom EP geäußerte Kritik nicht unbeachtet zu lassen, sondern durch die vorgeschlagene Formulierung aufzugreifen.